



Brüssel, den 21. Mai 2024  
(OR. en, de)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0081(COD)

---

---

9275/24  
ADD 1

CODEC 1182  
COMPET 478  
IND 231  
MI 446  
BETREG 14  
DIGIT 124  
ECOFIN 505  
EDUC 154  
ENER 207  
ENV 464  
POLCOM 170  
RECH 194

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur  
Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-  
Technologieprodukten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
= Erklärung

---

#### **Erklärung Österreichs**

Österreich sieht den Net-Zero Industry Act als wesentlichen Meilenstein um den grünen Wandel zu beschleunigen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und das gemeinsame Europäische Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Österreich unterstützt die Zielsetzung dieses Verordnungsvorschlages, den Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten insbesondere für erneuerbare Energien in der EU zu beschleunigen und stimmt daher dem vorliegenden Kompromissvorschlag zu.

Eine Transformation, welche jedoch auf Nukleartechnologie aufbaut, diese noch dazu verstärkt fördert und als Zukunftstechnologie in den Fokus nimmt, wird durch Österreich nicht unterstützt. Nukleartechnologie ist weder nachhaltig, noch wirtschaftlich, noch sicher. Nukleartechnologien gehören für Österreich jedenfalls nicht zu den Technologien, die der grünen Transformation dienen. Österreich bedauert daher die Berücksichtigung und Gleichstellung der Nukleartechnologie.

In Bezug auf Kapitel III hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Einspeicherkapazität hält Österreich fest, dass derzeit ein nationales CO<sub>2</sub>-Speicherverbotsgesetz (Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid) in Geltung ist, welches sich in Evaluierung befindet. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns für eine rasche regionale Erweiterung der Anrechenbarkeit hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Einspeicherungsverpflichtung auf den EWR-Raum aus. Weiters halten wir fest, dass mit einem Aufbau von Speicherkapazitäten der Ausbau von der derzeit fehlenden CO<sub>2</sub>-Infrastruktur einhergehen muss.

---